

ANFRAGE Stadtrat Thomas H. Hock (FDP) Stadtrat Tom Høyem (FDP) Stadtrat Karl-Heinz Jooß (FDP) vom 09.09.2014	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	3. Plenarsitzung Gemeinderat 21.10.2014 2014/0097 29 öffentlich
Novellierung des Gemeindegewirtschaftsrechts		

1. Die Landesregierung und die Mehrheit im Landtag planen die Novellierung des Gemeindegewirtschaftsrechts, um den Kommunen mehr Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Betätigung zu schaffen. Ist Karlsruhe davon betroffen? Wenn ja, in welchen Bereichen?
2. In welcher Art und in welchem Umfang plant die Verwaltung ihr wirtschaftliches Tätigkeitsfeld auszuweiten? Wenn ja, in welchem Bereich?
3. Ist vorgesehen, das örtliche Handwerk und Dienstleistungsunternehmen gegebenenfalls in die Planungen einzubeziehen?
4. Wenn die Verwaltung ihre wirtschaftliche Tätigkeit ausweitet, sind dadurch sinkende Steuereinnahmen zu erwarten? Und wenn ja, in welchem Umfang?
5. Wenn die Stadt Karlsruhe ihre wirtschaftliche Tätigkeit ausweitet, ist dadurch ein Anstieg der Arbeitslosigkeit zu erwarten? Und wenn ja, in welcher Höhe?

Sachverhalt/Begründung:

1 660 Handwerksbetriebe bieten in Karlsruhe mit 16 358 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihre Dienstleistung an. Ihr Umsatz wird mit knapp über 2 Milliarden Euro angegeben. Einnahmen erzielt damit die Stadt Karlsruhe nicht nur über die Gewerbesteuer, sondern auch über ihre Anteile an der Lohnsteuer. Arbeitsplätze der verschiedenen Gewerke werden zur Verfügung gestellt.

Wir als Liberale wissen das zu schätzen. Deshalb haben wir 2005 in der Landesregierung durchgesetzt, dass eine Gemeinde erst dann wirtschaftlich tätig werden darf, z. B. mit

ihrem Bauhof, wenn der verfolgte öffentliche Zweck durch den Einsatz eines privaten Unternehmens nur schlechter erreicht werden kann.

Mittlerweile sind wir leider die einzige Partei im baden-württembergischen Landtag, die an dieser Regelung festhalten will.

Die grün-rote Landesregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, in dem dieser für das Handwerk wichtige Fortschritt wieder rückgängig gemacht werden soll. Zukünftig soll es nach den Plänen der Landesregierung für kommunales Engagement ausreichen, dass Gemeinde und Privatwirtschaft die Arbeiten gleich gut ausführen können.

Wir als FDP-Fraktion lehnen diese geplante Änderung der Gemeindeordnung ebenso wie der Baden-Württembergische Handwerkstag strikt ab. Danach sollen private Handwerksbetriebe und mittelständische Dienstleister gegenüber kommunalen Eigenbetrieben und Zweckverbänden schlechter gestellt werden. Dies würde eine massive Schwächung des Mittelstands in Baden-Württemberg und somit auch in Karlsruhe bedeuten. Private Unternehmer sind ihrer quersubventionierten kommunalen Konkurrenz gegenüber immer im Nachteil.

unterzeichnet von:

Thomas H. Hock

Tom Høyem

Karl-Heinz Jooß

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

9. Oktober 2014